

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Einstellung der Polizeihilfe für Guatemala

Seit 1987 leistet die Bundesregierung Polizeihilfe an Guatemala, vorgeblich als Beitrag zur Demokratisierung dieses mittelamerikanischen Landes. Grundlage für die Entscheidung der Bundesregierung, aus Mitteln der Technischen Zusammenarbeit die Nationalpolizei von Guatemala zu fördern, waren die Übernahme der Regierung durch den gewählten Präsidenten Vinicio Cerezo im Januar 1986, die Erklärungen seiner Regierung, Demokratie und Pluralismus fördern zu wollen, in diesem Rahmen die Nationalpolizei nach rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechend der neuen Verfassung des Landes aufbauen und ausrichten zu wollen, die Auflösung der früheren Kriminalpolizei als Voraussetzung dafür und der Besuch des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Warnke, der ihn veranlaßte, erste Schritte zur Verwirklichung einer Hilfe für die guatemalteische Nationalpolizei aus Mitteln der Technischen Zusammenarbeit einzuleiten.

Seit Aufnahme der Polizeihilfe der Bundesregierung für die Nationalpolizei von Guatemala

- sind mehrere Fälle bekanntgeworden, bei denen Angehörige der Nationalpolizei sich schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig machten; der eklatanteste dieser Fälle war die Ermordung der Universitätsangehörigen Sergio Alvarado Mejia und René Arnoldo Leiva Cayax, die einige Tage nach ihrer Verschleppung am 17. bzw. 19. Oktober 1987 ermordet aufgefunden wurden; für dieses Verbrechen wurden am 26. Juli 1988 der ehemalige Kommandant der Nationalpolizei der Stadt Quetzaltenango, Catalino Valiente Alonso, und fünf weitere ehemalige Angehörige der Nationalpolizei zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt;
- wird die Nationalpolizei verstärkt gegen friedliche Demonstrationen eingesetzt; so am 11. März 1988 gegen eine Kundgebung von streikenden Arbeitern und Angestellten des Gesundheitswesens auf dem Hauptplatz gegenüber dem Regierungspalast in Guatemala-Stadt; am 26. Mai 1988 gegen die streikenden Arbeiter der bei Guatemala-Stadt gelegenen Textilfabriken „Lunafil“ und „Capritex“; die Ausrüstung der Natio-

nalpolizei mit sogenannten Anti-Riot-Waffen (Hochdruck-Wasserwerfer, Spezialgewehre für Gummi- und Plastikgeschosse usw.) besorgt z. T. Spanien, das zuletzt am 8. Mai 1988 eine entsprechende Lieferung im Wert von 2,5 Mio. US-Dollar zugesagt hat; die entsprechende Ausbildung ist – in Absprache mit anderen Polizeihilfegebern, wie z. B. Spanien – unter anderem integraler Bestandteil der Ausbildung von 23 Führungskräften der Nationalpolizei Guatemalas, die im Rahmen einer zweijährigen Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit in der Bundesgrenzschutzschule Lübeck, beim Grenzschutzkommando Küste und bei Polizeidienststellen des Landes Schleswig-Holstein entsprechende Einsätze üben.

Wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme der Polizeihilfe für Guatemala waren die strikte Trennung von Polizei und Militär und die Garantie seitens der guatemaltekischen Regierung, daß die Polizeihilfe in ihrer Ausrüstungs- wie in ihrer Ausbildungskomponente ausschließlich an die Nationalpolizei geht. Die strenge Beachtung dieser Bedingung wurde später von der Bundesregierung wiederholt ausdrücklich bestätigt, so z. B. in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Suhr, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 11. Dezember 1986 (Drucksache 10/6741), wo es heißt: „Der Notenwechsel mit der guatemaltekischen Regierung wird festlegen, daß das gelieferte Material ausschließlich für die Nationalpolizei bestimmt ist und allein von dieser verwendet werden darf.“

Diese Voraussetzung, die ausschließliche Förderung der Nationalpolizei Guatemalas aus Mitteln der bundesdeutschen Polizeihilfe, ist mittlerweile nicht mehr gegeben: Am 26. Juli 1988 wurde das „System für Zivilschutz“ (Sistema de Protección Ciudadana, SIPROCI) eingeweiht. Diese Abteilung, die der Armee untersteht und direkt vom Verteidigungsminister koordiniert wird, umfaßt auch sämtliche zivilen und militärischen Polizeieinheiten. Damit sind alle zivilen Sicherheitskräfte der militärischen Kontrolle untergeordnet.

Diese Wiederherstellung der einheitlichen militärischen Führung der Aufstandsbekämpfung entspricht den Forderungen jenes Sektors des Heeres, der den Putschversuch vom 11. Mai 1988 führte. Die Putschisten hatten damals Präsident Cerezo 15 Forderungen vorgelegt, die mittlerweile erfüllt wurden. Eine der wichtigsten Forderungen war die Einstellung der ausländischen Polizeihilfe, die von den Streitkräften als Versuch gewertet wurde, unter der Kontrolle des damaligen Innenministers Juan José Rodil Peralta die Nationalpolizei zu einer regierungstreuen Parallelstreitkraft auszubauen. Entsprechend mußte Präsident Cerezo nach dem Putschversuch auch seinen Innenminister Rodil entlassen.

Die Sorge der Streitkräfte galt dabei nicht den durch Angehörige der Nationalpolizei begangenen Menschenrechtsverletzungen, sondern der Gefahr einer Konkurrenz in der Aufstandsbekämpfung.

Angesichts dieser Entwicklung, die die Regierung von Präsident Cerezo endgültig zur Fassade einer Militärdiktatur macht, hat

ausländische Polizeihilfe nicht die geringste Chance, zur Demokratisierung beizutragen, verkehrt sich vielmehr in das Gegenteil, indem sie der weiteren Aufrüstung des Repressionsapparates dient.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dringend auf,

1. die Polizeihilfe für Guatemala umgehend einzustellen;
2. die Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern für gegenstandslos zu erklären, nach der Mittel des Sonderfonds der Ausstattungshilfe aus Einzelplan 05 („Kleine Projekte in verschiedenen Ländern“) bis zur Höhe von 1,5 Mio. DM dazu verwendet werden sollen, das Polizeiausbildungsprojekt für die Nationalpolizei Guatemalas zu bezahlen, für das nach dem Beschluß des Haushaltsausschusses vom 6. November 1986 eine Finanzierung aus dem Einzelplan 23 nicht mehr in Frage kommt;
3. eine Aufnahme Guatemalas in das kommende Ausstattungshilfeprogramm (1991 bis 1993) definitiv auszuschließen.

Bonn, den 9. September 1988

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

